

Gemeinsames Rechnungsprüfungsamt  
der Städte Wriezen, Bad Freienwalde (Oder) und Altlandsberg sowie  
der Ämter Falkenberg-Höhe und Barnim-Oderbruch

---

Bericht über  
die Prüfung des Jahresabschlusses  
der Gemeinde Bliesdorf  
(Amt Barnim-Oderbruch)

Stichtag:  
31.12.2018

---

---

## Inhaltsverzeichnis

|              |                                                                              |           |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1.</b>    | <b>Allgemeines .....</b>                                                     | <b>4</b>  |
| <b>1.1</b>   | <b>Gesetzliche Grundlagen der Prüfung .....</b>                              | <b>4</b>  |
| <b>1.2</b>   | <b>Prüfungsauftrag und Prüfungsziele .....</b>                               | <b>5</b>  |
| <b>1.3</b>   | <b>Prüfungsverfahren .....</b>                                               | <b>5</b>  |
| <b>2.</b>    | <b>Prüfung der Vorjahre.....</b>                                             | <b>7</b>  |
| <b>3.</b>    | <b>Produktorientierter Haushalt .....</b>                                    | <b>8</b>  |
| <b>3.1</b>   | <b>Haushaltssatzung .....</b>                                                | <b>8</b>  |
| <b>3.2</b>   | <b>Haushaltspläne und Anlagen.....</b>                                       | <b>9</b>  |
| <b>4.</b>    | <b>Jahresabschluss .....</b>                                                 | <b>10</b> |
| <b>4.1</b>   | <b>Ergebnisrechnung .....</b>                                                | <b>12</b> |
| <b>4.1.1</b> | <b>Jahresergebnis 2018.....</b>                                              | <b>12</b> |
| <b>4.1.2</b> | <b>Teilergebnisrechnungen .....</b>                                          | <b>13</b> |
| <b>4.1.3</b> | <b>Haushaltsvergleich, über- und außerplanmäßige Aufwendungen.....</b>       | <b>14</b> |
| <b>4.2</b>   | <b>Finanzrechnung.....</b>                                                   | <b>14</b> |
| <b>4.2.1</b> | <b>Jahresfinanzergebnis 2018.....</b>                                        | <b>15</b> |
| <b>4.2.2</b> | <b>Teilfinanzrechnungen.....</b>                                             | <b>15</b> |
| <b>4.2.3</b> | <b>Haushaltsvergleich, über- und außerplanmäßige Auszahlungen.....</b>       | <b>16</b> |
| <b>4.3</b>   | <b>Bilanz.....</b>                                                           | <b>17</b> |
| <b>4.3.1</b> | <b>Schlussbilanz zum 31.12.2018 .....</b>                                    | <b>17</b> |
| <b>4.3.2</b> | <b>Bestandsnachweise .....</b>                                               | <b>19</b> |
| <b>4.3.3</b> | <b>Prüfung einzelner Bilanzpositionen .....</b>                              | <b>19</b> |
| <b>4.4</b>   | <b>Rechenschaftsbericht.....</b>                                             | <b>26</b> |
| <b>4.5</b>   | <b>Anlagen zum Jahresabschluss.....</b>                                      | <b>26</b> |
| <b>4.5.1</b> | <b>Anhang.....</b>                                                           | <b>26</b> |
| <b>4.5.2</b> | <b>Anlagenübersicht/Forderungsübersicht/Verbindlichkeitenübersicht .....</b> | <b>27</b> |
| <b>4.5.3</b> | <b>Beteiligungsbericht .....</b>                                             | <b>27</b> |
| <b>4.6</b>   | <b>Vermögenslage (Bilanz) .....</b>                                          | <b>28</b> |
| <b>4.7</b>   | <b>Kennzahlen zur Bilanz .....</b>                                           | <b>31</b> |
| <b>4.7.1</b> | <b>Kennzahlen zur Finanzlage .....</b>                                       | <b>31</b> |
| <b>4.7.2</b> | <b>Kennzahlen zur Vermögenslage .....</b>                                    | <b>34</b> |

---

---

|            |                                                                            |           |
|------------|----------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>5.</b>  | <b>Einzelprüfungen .....</b>                                               | <b>37</b> |
| <b>5.1</b> | <b>Produkt 11103 – Allgemeines Grundvermögen .....</b>                     | <b>37</b> |
| <b>5.2</b> | <b>Produkt 54100 – Gemeindestraßen und Anlagen .....</b>                   | <b>38</b> |
| <b>5.3</b> | <b>Produkt 57301 – Dorfgemeinschaftshäuser .....</b>                       | <b>39</b> |
| <b>6.</b>  | <b>Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss/Entlastungsempfehlung .....</b> | <b>40</b> |

### **A n l a g e n v e r z e i c h n i s**

- Anlage 1:     geprüfter Entwurf der Jahresabschlussbilanz der Gemeinde Bliedorf zum  
                  31.12.2018
- Anlage 2:     Anlagenübersicht
- Anlage 3:     Forderungsübersicht
- Anlage 4:     Verbindlichkeitenübersicht

---

## Abkürzungsverzeichnis

|           |                                                         |
|-----------|---------------------------------------------------------|
| AO        | Anordnung                                               |
| Ausz      | Auszahlung                                              |
| BbgKVerf  | Kommunalverfassung Brandenburg                          |
| BewertL   | Bewertungsleitfaden des Landes Brandenburg              |
| DAW       | Dienstanweisung                                         |
| Einz      | Einzahlung                                              |
| GuV       | Gewinn- und Verlustrechnung                             |
| HH        | Haushalt                                                |
| Hhj.      | Haushaltsjahr                                           |
| HSK       | Haushaltssicherungskonzept                              |
| KGSt      | Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement |
| KomHKV    | Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung               |
| KommRRefG | Kommunalrechtsreformgesetz                              |
| OP        | Offene Posten                                           |
| PK        | Personenkonto/-konten                                   |
| RAP       | Rechnungsabgrenzungsposten                              |
| RdErl     | Runderlass                                              |
| RPA       | Rechnungsprüfungsamt                                    |
| Sopo      | Sonderposten                                            |
| GV        | Gemeindevertretung                                      |
| UVgO      | Unterschwelvenvergabeverordnung                         |
| VOB       | Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen          |
| VOL       | Verdingungsordnung für Leistungen                       |
| VV        | Verwaltungsvorschrift                                   |
| üpl/apl   | über- bzw. außerplanmäßig                               |

### Erläuterung zu Prüfungsbemerkungen

Unwesentliche Beanstandungen wurden der Verwaltung genannt und sind im vorliegenden Prüfungsbericht nicht enthalten.

*Beanstandungen und Hinweise, die von der Verwaltung künftig beachtet werden sollen, sind im Bericht enthalten und in kursiver Schreibweise dargestellt.*

***Beanstandungen, die einer Stellungnahme bedürfen, werden im Bericht gesondert hervorgehoben (kursiv und fettgedruckt).***

## **1. Allgemeines**

---

### **1.1 Gesetzliche Grundlagen der Prüfung**

---

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), GVBl. I/07 Nr. 19, S. 286, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019, GVBl. I/19 Nr. 38
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) vom 14. Februar 2008, GVBl. II/08, Nr. 03, S. 14, zuletzt geändert durch Verordnung am 22. August 2019, GVBl. II/19 Nr. 66
- Verwaltungsvorschrift über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne, die Kontierung der kommunalen Bilanzen und der Ergebnis- und Finanzhaushalte sowie über die Verwendung verbindlicher Muster zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen), Amtsblatt für Brandenburg Nr. 16 vom 23. April 2008, S. 939
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) vom 1. Juli 2016 (BAnz AT 01.07.2016 B4) und Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2)
- Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) vom 18. November 2009 (BAnz Nr. 185a vom 08.12.2010)
- Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwelvenvergabeordnung - UVgO) vom 2. Februar 2017 (BAnz AT 07.02.2017 B1)
- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I. S. 1750), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 12.07.2018 (BGBl. I S. 1151)
- Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) vom 12.04.2016 (BGBl. I vom 14.04.2016, S. 624)
- Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 36)

---

## 1.2 Prüfungsauftrag und Prüfungsziele

---

Der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus den §§ 82 Absatz 4 und 104 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf).

Allgemein erstreckte sich die Prüfung auf den vorgelegten Jahresabschluss 2018 und den beigefügten Anhang. Prüfungsgegenstand war der Nachweis der Vermögens- und Schuldposten sowie die Einhaltung der Vorschriften der KomHKV und der Kommunalverfassung zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Bilanzposten und zu den erforderlichen Angaben im Anhang. Prüfungsgegenstand sind außerdem die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen. Die formelle Prüfung des Haushaltsplanes und der Haushaltsdurchführung gehörten ebenfalls zur Prüfung.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 104 Abs. 2 BbgKVerf insbesondere dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind,
- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde abbildet.

## 1.3 Prüfungsverfahren

---

Die Prüfung wurde im Dezember 2020 und Januar 2021 durchgeführt.

Die erforderlichen Auskünfte und Aufklärungen wurden uns von den zuständigen Mitarbeitern der Amtsverwaltung Barnim Oderbruch erteilt. Ergänzend hierzu hat uns der Amtsdirektor in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte,

Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt und alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. In der Erklärung wird auch versichert, dass der Anhang die Lage der Gemeinde Bliesdorf so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Zur Prüfung wurden über die gesetzlichen Regelungen hinaus herangezogen:

- Bewertungsleitfaden des Landes Brandenburg
- Leitfaden zur Prüfung doppischer Haushaltspläne für die unteren Kommunalaufsichtsbehörden im Land Brandenburg
- Leitfaden für die Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom Arbeitskreis der Rechnungsprüfungsämter im Land Brandenburg
- KGSt-Berichte zur Rechnungsprüfung im neuen Haushalts- und Rechnungswesen
- interne Dienstanweisungen und Regelungen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung einer vorläufigen Lageeinschätzung der Gemeinde zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Kenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und auf Erfahrungen aus der Prüfung der Vorjahre.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden unsere Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Bliesdorf sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte

- Aufstellung des Haushaltsplanes
- Einhaltung der Haushaltsansätze
- Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung
- Ansatz und Bewertung des Anlage- und Umlaufvermögens
- Stetigkeit der Bewertungsmethoden
- Vollständige und richtige Erfassung der Anlagegegenstände
- Unterscheidung zwischen aktivierungsfähigem Vermögen und Aufwand
- Übereinstimmung zwischen Anlagenbuchhaltung, Buchung in der Ergebnisrechnung und Bilanzposition

- 
- Ausweis, Höhe und Auflösung der Sonderposten
  - Ansatzfähigkeit und Höhe der Rückstellungen
  - Vollständigkeit der Verbindlichkeiten
  - Werthaltigkeit der Forderungen
  - Höhe der Abschreibungen
  - Ausweis der liquiden Mittel und Abstimmung mit der Finanzrechnung
  - Investitionsmaßnahmen von der Ausschreibung über die Vergabe bis zur endgültigen Aktivierung

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in der Bilanz und im Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Wir gehen davon aus, dass die Stichproben zunächst ausreichend waren, um wesentliche Punkte zu erkennen. Von der Festsetzung einer Wesentlichkeitsgrenze wurde vorerst Abstand genommen. Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, denen sich das RPA nach § 102 Abs. 2 BbgKVerf bedienen kann, wurden für die Jahresabschlussprüfung nicht in Anspruch genommen. Die sich aus der Prüfung ergebenden Fragen wurden zwischen dem Fachbereich Finanzen und dem Rechnungsprüfungsamt zeitnah abgestimmt.

## **2. Prüfung der Vorjahre**

---

Der Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Bliesdorf wurde durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft und in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.05.2019 beschlossen (Beschluss Nr: GV Blies/20190513/Ö10). Ebenfalls in dieser Sitzung erfolgte auch der Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für das Jahr 2017 (Beschluss Nr: GV Blies/20190513/Ö11).

Gemäß § 82 Abs. 5 BbgKVerf sind die Beschlüsse über den Jahresabschluss und die Entlastung nach den für Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen. Die Beschlüsse wurden im Amtsblatt Nr. 7 vom 01.07.2019 veröffentlicht.

Nach Beschluss über den Jahresabschluss ist dieser mit seinen Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen, außerdem ist der Kommunalaufsicht der Entlastungsbeschluss mitzuteilen.

Die Vorlage an die Kommunalaufsicht erfolgte mit Schreiben vom 01.10.2018.

### 3. Produktorientierter Haushalt

#### 3.1 Haushaltssatzung

Gemäß § 67 Abs. 4 BbgKVerf ist die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Vorlage der Haushaltssatzung 2018 bei der Kommunalaufsicht erfolgte fristgerecht am 16.11.2017.

Die Haushaltssatzung weist aus:

|                                                                  | HH-Satzung  |
|------------------------------------------------------------------|-------------|
| <b>Ergebnishaushalt</b>                                          |             |
| Ordentliche Erträge                                              | 1.550.500 € |
| Ordentliche Aufwendungen                                         | 1.549.900 € |
| Außerordentliche Erträge                                         | 0 €         |
| Außerordentliche Aufwendungen                                    | 0 €         |
| <b>Finanzhaushalt</b>                                            |             |
| Einzahlungen                                                     | 1.538.900 € |
| Auszahlungen                                                     | 1.569.500 € |
| davon:                                                           |             |
| Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit                              | 1.449.600 € |
| Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit                              | 1.406.200 € |
| Einz. aus Investitionstätigkeit                                  | 89.300 €    |
| Ausz. aus Investitionstätigkeit                                  | 144.500 €   |
| Einz. aus Finanzierungstätigkeit                                 | 0 €         |
| Ausz. aus Finanzierungstätigkeit                                 | 18.800 €    |
| Einz. aus der Auflösung von Liquiditätsreserven                  | 0 €         |
| Ausz. an Liquiditätsreserven                                     | 0 €         |
| Gesamtbetrag der Kredite                                         | 0 €         |
| Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen                    | 0 €         |
| <b>Steuersätze</b>                                               |             |
| Grundsteuer A                                                    | 320 v.H.    |
| Grundsteuer B                                                    | 395 v.H.    |
| Gewerbesteuer                                                    | 310 v.H.    |
| <b>Wertgrenzen</b>                                               |             |
| Wesentliche Bedeutung außerordentlicher Erträge und Aufwendungen | 5.000 €     |
| Einzelne Darstellung von Investitionen ab                        | 1.000 €     |

|                                                 | <b>HH-Satzung</b>                               |
|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| <b>Üpl./apl. Aufwendungen/<br/>Auszahlungen</b> | 5.000 €                                         |
| <b>Erlass Nachtragssatzung bei</b>              | Fehlbetrag 100.000 T€<br>Mehraufw./-ausz. 80 T€ |
| <b>Beschluss Gemeindevertretung</b>             | 13.11.2017                                      |
| <b>Vorlage Kommunalaufsicht</b>                 | 16.11.2017                                      |
| <b>Genehmigung Kommunalaufsicht</b>             | 09.05.2018                                      |
| <b>Genehmigung Haushaltssicherungskonzept</b>   | kein Haushaltssicherungskonzept                 |
| <b>Veröffentlichung</b>                         | Amtsblatt Nr. 1 vom 02.01.2018                  |

Die Haushaltssatzung 2018 wurde am 13.11.2017 beschlossen, im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von 600 €.

Die Haushaltssatzung 2018 enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Pflichtinhalte der Haushaltssatzung gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 1-6 BbgKVerf sind in der Haushaltssatzung vollständig aufgeführt. § 5 enthält die nach § 65 Abs. 2 Pkt. 5 und 6, § 70 Abs. 1 Satz 4, § 68 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf festzusetzenden Wertgrenzen.

Die Hinweise durch die Kommunalaufsicht zu den vorgelegten Unterlagen sind zu

### 3.2 Haushaltspläne und Anlagen

Die gesetzliche Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplanes bildet § 66 BbgKVerf. Weitere Vorschriften zur Aufstellung, zu den Bestandteilen, zu Anlagen und zu Mindestinhalten enthalten die §§ 3 bis 10 der KomHKV.

Der Haushaltsplan ist entsprechend den gesetzlichen Anforderungen aufgestellt, die geforderten Anlagen sind enthalten.

In jedem Teilhaushalt sind gemäß § 6 Abs. 4 KomHKV die Produktgruppen, die wesentlichen Produkte und ihre Auftragsgrundlage beschrieben. Die Produktziele sind angegeben.

Die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wurden gemäß § 7 Abs. 2 KomHKV in den Teilergebnisplänen gesondert dargestellt.

Die Investitionen sind unterhalb der Teilfinanzhaushalte in der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen einzeln aufgeführt und im Vorbericht erläutert.

#### **4. Jahresabschluss**

---

Die Gemeinde hat gemäß § 82 BbgKVerf für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Er soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darstellen.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Rechenschaftsbericht. Alle diese Bestandteile haben zur Prüfung vorgelegen.

Weiterhin sind dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen (§ 82 Abs. 2 BbgKVerf):

- der Anhang
- die Anlagenübersicht
- die Forderungsübersicht
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht.

Alle Anlagen sind vorhanden.

Ergebnis Jahresabschluss im Überblick

| <b>Finanzrechnung<br/>2018</b>                                                                          | <b><u>Bilanz zum 31.12.18</u></b>                                                             |                                                                                                                           | <b>Ergebnisrechnung<br/>2018</b>        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| <b>Einzahlungen</b><br>1.598.726,40 €                                                                   | <b>Anlagevermögen</b><br>4.533.170,78 €                                                       | <b>Eigenkapital</b><br>*1) 2.284.182,70 €<br>*2) 337.299,04 €<br>*3) 47.358,14 €<br><u>339.066,04 €</u><br>3.007.905,92 € | <b>Erträge</b><br>1.735.383,92 €        |
| <b>Auszahlungen</b><br>1.371.901,12 €                                                                   | <b>Umlaufvermögen</b><br>763.208,48 €                                                         | <b>Sonderposten</b><br>1.948.895,98 €                                                                                     | <b>Aufwendungen</b><br>1.396.386,36 €   |
| <b>Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln</b><br>226.825,28 €<br>* -149,89 €<br><u>226.675,39 €</u> | (dav.:<br><b>Liquide Mittel</b><br>485.493,69 €<br><u>226.675,39 €</u><br><u>712.169,08 €</u> | <b>Rückstellungen</b><br>65.487,47 €                                                                                      | <b>Jahresüberschuss</b><br>339.066,04 € |
| * fremde Mittel                                                                                         | <b>RAP</b><br>0,00 €                                                                          | <b>Verbindlichkeiten</b><br>260.420,66 €                                                                                  |                                         |
|                                                                                                         | <b>Bilanzsumme</b><br>5.296.379,26 €                                                          | <b>RAP</b><br>13.669,23 €                                                                                                 |                                         |
|                                                                                                         |                                                                                               | <b>Bilanzsumme</b><br>5.296.379,26 €                                                                                      |                                         |
|                                                                                                         |                                                                                               | *1) Basisreinvermögen<br>*2)<br>Überschussrücklagen aus Vorjahren<br>*3) Sonderrücklage                                   |                                         |

## 4.1 Ergebnisrechnung

Gemäß § 54 KomHKV werden in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie ist Äquivalent zur handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Ergebnisrechnung ist eine wichtige Komponente im doppelhaushaltlichen Haushalt, da es zu den vordringlichsten Zielen der Reform des Haushaltsrechts gehört, den Ressourcenverbrauch einer Periode vollständig darzustellen. Mindestinhalte und Gliederung richten sich nach § 4 KomHKV (Ergebnishaushalt).

### 4.1.1 Jahresergebnis 2018

Die nach diesen Vorgaben von der Gemeinde Bliesdorf erstellte Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 zeigt folgende Werte:

| Ertrags- und Aufwandsarten |                                                              | Ergebnis 2018  |
|----------------------------|--------------------------------------------------------------|----------------|
| 1.                         | Steuern und ähnliche Abgaben                                 | 614.112,18 €   |
| 2.                         | Zuwendungen und allgemeine Umlagen                           | 844.294,76 €   |
| 3.                         | Sonstige Transfererträge                                     | 0,00 €         |
| 4.                         | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                      | 117.513,68 €   |
| 5.                         | Privatrechtliche Leistungsentgelte                           | 59.285,62 €    |
| 6.                         | Kostenerstattungen und Kostenumlagen                         | 11.954,82 €    |
| 7.                         | Sonstige ordentliche Erträge                                 | 31.260,44 €    |
| 8.                         | Aktiviertete Eigenleistungen                                 | 0,00 €         |
| 9.                         | Bestandsveränderungen                                        | 0,00 €         |
| 10.                        | = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit                 | 1.678.421,50 € |
| 11.                        | Personalaufwendungen                                         | 51.832,82 €    |
| 12.                        | Versorgungsaufwendungen                                      | 0,00 €         |
| 13.                        | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen                  | 212.900,36 €   |
| 14.                        | Abschreibungen                                               | 142.478,10 €   |
| 15.                        | Transferaufwendungen                                         | 942.992,93 €   |
| 16.                        | Sonstige ordentliche Aufwendungen                            | 32.857,07 €    |
| 17.                        | = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit            | 1.383.061,28 € |
| 18.                        | = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit<br>(10. - 17.) | 295.360,22 €   |

---

|            |                                                          |                     |
|------------|----------------------------------------------------------|---------------------|
| 19.        | Zinsen und sonstige Finanzerträge                        | 43.940,50 €         |
| 20.        | Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen                   | 2.927,68 €          |
| <b>21.</b> | <b>= Finanzergebnis</b>                                  | <b>41.012,82 €</b>  |
| <b>22.</b> | <b>= Ordentliches Ergebnis (18. + 21.)</b>               | <b>336.373,04 €</b> |
| 23.        | Außerordentliche Erträge                                 | 13.090,40 €         |
| 24.        | Außerordentliche Aufwendungen                            | 10.397,40 €         |
| <b>25.</b> | <b>= Außerordentliches Ergebnis</b>                      | <b>2.693,00 €</b>   |
| <b>26.</b> | <b>= Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22. + 25.)</b> | <b>339.066,04 €</b> |

---

Die Ergebnisrechnung schließt insgesamt mit einem Überschuss von 339.066,04 € ab. Mit der Haushaltssatzung wurde ein Überschuss im Ergebnishaushalt von insgesamt 600,00 € beschlossen. Der Jahresabschluss ergab somit gegenüber dem Plan eine Verbesserung um 338.466,04 €. Der Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis und der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis wurden mit den Positionen 1.2.1 und 1.2.2 auf der Passivseite der Bilanz verrechnet.

#### 4.1.2 Teilergebnisrechnungen

---

Entsprechend den nach § 7 KomHKV aufzustellenden Teilergebnishaushalten sind zum Jahresabschluss Teilergebnisrechnungen aufzustellen. Mit den VV zur Anwendung der KomHKV ist im Pkt. 5.10 ein verbindliches Muster für eine Teilergebnisrechnung vorgegeben.

Die Teilergebnisrechnungen sind nach dem vorgegebenen Muster erstellt. Auch die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen werden lt. § 7 Abs. 2 KomHKV nachrichtlich dargestellt.

Die Summe aller Teilergebnisrechnungen stimmt mit dem Gesamtergebnis überein.

### **4.1.3 Haushaltsvergleich, über- und außerplanmäßige Aufwendungen**

---

Der Plan-Ist-Vergleich ist in der Ergebnisrechnung dargestellt. Gemäß den verbindlichen Mustern der VV zur KomHKV ist nicht der ursprünglich beschlossene, sondern der fortgeschriebene Plan für einen Vergleich heranzuziehen. Im fortgeschriebenen Plan sind alle lt. KomHKV zulässigen Planänderungen enthalten, u.a. Erhöhungen durch Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren, Sollveränderungen innerhalb der Budgets, genehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und die Erhöhung von Ansätzen bei den Aufwendungen aufgrund zweckgebundener Mehreinnahmen.

Insgesamt ergaben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Plan Mehrerträge i.H.v. 154.902,48 €. Dem gegenüber stehen Wenigeraufwendungen, insgesamt 156.452,90 €. Somit wurde im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan eine Verbesserung von 311.355,38 € erzielt. Die Mehrerträge entstanden hauptsächlich im Bereich Steuern und ähnliche Erträge. Die Wenigeraufwendungen kamen hauptsächlich durch Einsparungen bei den Transferaufwendungen in Höhe von 148.784,26 € zustande. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den im Haushaltsjahr 2016/2017 geplanten Bau des Bahnüberganges Bliesdorf-Bochows-Loos, der auf das Haushaltsjahr 2019/2020 verschoben wurde. Gemäß § 70 Abs. 1 BbgKVerf bedürfen erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung.

Mit der Haushaltssatzung wurden im § 5 Erheblichkeitsgrenzen beschlossen. Die Wertgrenze, ab der üpl./apl. Aufwendungen der vorherigen Zustimmung durch die Gemeindevertretung bedürfen, wurde auf 5.000 € festgesetzt.

Für unerhebliche Überschreitungen liegen Bewilligungen der Kämmerin vor.

## **4.2 Finanzrechnung**

---

Gemäß § 56 KomHKV werden in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander ausgewiesen. Sie gibt damit einen Überblick über die Liquiditätsslage der Kommune. Mindestinhalte und Gliederung richten sich nach § 5 KomHKV.

---

#### 4.2.1 Jahresfinanzergebnis 2018

---

Die von der Gemeinde Bliesdorf erstellte Finanzrechnung zeigt folgende Werte für 2018:

|                                                 |                            |
|-------------------------------------------------|----------------------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.567.518,89 €             |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | <u>1.247.264,02 €</u>      |
| <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> | <b>320.254,87 €</b>        |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit          | 31.207,51 €                |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit          | <u>105.887,10 €</u>        |
| <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>          | <b>74.679,59 €</b>         |
| Aufnahme von Darlehen/Umschuldungen             | 0,00 €                     |
| Tilgung und Gewährung von Darlehen              | <u>18.750,00 €</u>         |
| <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>         | <b>-18.750,00 €</b>        |
| <br>                                            |                            |
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit        | 320.254,87 €               |
| Saldo aus Investitionstätigkeit                 | 74.679,59 €                |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit                | <u>-18.750,00 €</u>        |
| <b>Finanzmittelbestand</b>                      | <b>226.825,28 €</b>        |
| + Anfangsbestand an Zahlungsmitteln             | 485.493,69 €               |
| + Bestand an fremden Mitteln                    | <u>-149,89 €</u>           |
| <b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>            | <b><u>712.169,08 €</u></b> |

Der Endbestand entspricht dem Bestand an liquiden Mitteln in der Bilanz.

---

#### 4.2.2 Teilfinanzrechnungen

---

Entsprechend den nach § 8 KomHKV aufzustellenden Teilfinanzhaushalten sind zum Jahresabschluss Teilfinanzrechnungen aufzustellen. Mit den VV zur Anwendung der KomHKV ist im Pkt. 5.11 ein verbindliches Muster für eine Teilfinanzrechnung vorgegeben. Lt. § 8 Abs. 2 KomHKV und entsprechend auch lt. diesem Muster sind in den Teilfinanzrechnungen diejenigen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken oder oberhalb der gemäß § 65 Abs.

2 Nr. 6 BbgKVerf in der Haushaltssatzung festzusetzenden Wertgrenze liegen, einzeln darzustellen. Die Grenze nach § 65 Abs. 2 Nr. 6 BbgKVerf liegt lt. § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Bliesdorf bei 1.000,00 €.

Den Teilfinanzrechnungen ist eine Anlage zur Darstellung der einzelnen Investitionen/Projekte beigelegt.

*Die Summe der einzelnen den Produkten zugeordneten Teilfinanzrechnungen stimmt nicht mit der Gesamtfinanzrechnung überein. Die Differenz resultiert aus einer Teilfinanzrechnung ohne Produktzuordnung.*

*Im Jahr 2016 war das Buchungsverfahren mit der Schnittstelle bereits korrigiert worden.*

#### 4.2.3 Haushaltsvergleich, über- und außerplanmäßige Auszahlungen

Der Plan-Ist-Vergleich ist in der Finanzrechnung dargestellt.

Es ergaben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Plan (ohne fremde Mittel):

- Wenigereinzahlungen i.H.v. 29.776,48 €
- Wenigerauszahlungen in Höhe von 446.522,75 €

Gegenüber dem fortgeschriebenen Plan, der noch einen Fehlbedarf von 249.473,95 € ausweist, wurde damit eine Verbesserung um 476.299,23 € erreicht.

Die Verbesserung setzt sich wie folgt zusammen:

|                                             |                |
|---------------------------------------------|----------------|
| 1) Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | + 249.644,21 € |
| 2) Saldo aus Investitionstätigkeit          | + 226.605,02 € |
| 3) Saldo aus Finanzierungstätigkeit         | 50,00 €        |
| = Verbesserung insgesamt                    | + 476.299,23 € |

Wie auch bei der Ergebnisrechnung wurde dieses Ergebnis unter anderem durch Wenigerauszahlungen bei den Transferauszahlungen erreicht.

Gemäß § 70 BbgKVerf bedürfen auch erhebliche über- und außerplanmäßige Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung. Wie schon für den Ergebnisplan wurden mit der Haushaltssatzung im § 5 auch die Erheblichkeitsgrenzen für üpl./apl. Auszahlungen beschlossen. Sie lag bei 5.000,00 €. Vier üpl./apl.

---

Auszahlungen lagen über dem Betrag von 5.000,00 €. Dabei handelte es sich um die Zahlung der Gewerbesteuerumlage (16.766,00 €, Beschluss-Nr. GV Blies/20181210/Ö12), den Abriss und Neubau der Trauerhalle im Ortsteil Kunersdorf (20.000,00 €, Beschluss GV Blies/20181210/Ö13), Straßeninstandsetzung Sophienhof-Herrnhof (6.688,08 €, Beschluss-Nr. GV Blies/20190114/Ö18) und Baumpflegearbeiten (7.100,00 €, Beschluss-Nr. GV Blies/20180702/Ö11).

Die Deckung war gegeben.

Die unerheblichen üpl./apl. Aufwendungen sind durch die Kämmerin bewilligt.

Gemäß § 29 Abs. 1 KomHKV ist die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten, wesentliche Abweichungen sind zu erläutern. Die Berichterstattung erfolgte im Haushaltsjahr 2018 am 24.09.2018.

### **4.3 Bilanz**

---

In der Bilanz werden gemäß § 47 (1) und (2) i.V.m. § 49 KomHKV unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung das Anlage- und das Umlaufvermögen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig, getrennt und in Kontoform (§ 57 Abs. 1 KomHKV) ausgewiesen. Die Bilanz ist Mittelpunkt des Dreikomponenten-Systems, denn sie stellt sowohl das kommunale Vermögen und dessen Veränderung als auch die Finanzierung dieses Vermögens zu einem bestimmten Stichtag wertmäßig dar.

Mindestinhalte und Gliederung der Bilanz sind im § 57 KomHKV geregelt.

#### **4.3.1 Schlussbilanz zum 31.12.2018**

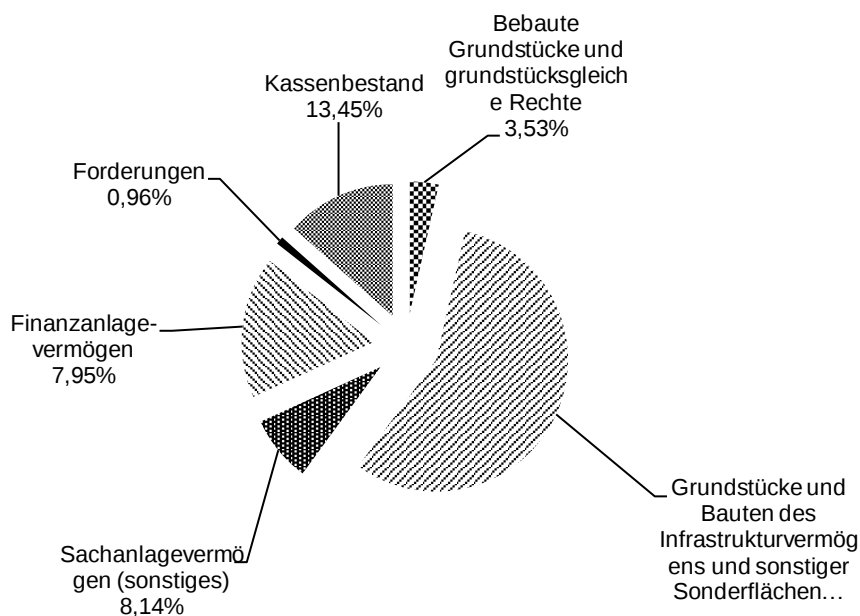
---

Der Entwurf der Schlussbilanz ist als Anlage 1 diesem Bericht beigelegt. Die Bilanz schließt zum 31.12.2018 auf der Aktiv- und auf der Passivseite mit einer Bilanzsumme von 5.296.379,26 € ab.

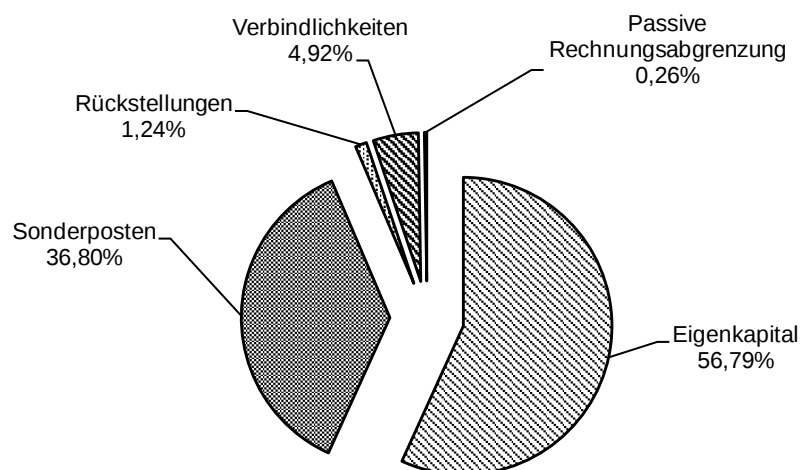
Die Bilanz weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 3.007.905,52 € aus. Das Basisreinvermögen blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Anteil der wesentlichen Bilanzpositionen am Gesamtbilanzvolumen wird mit den folgenden Diagrammen dargestellt:

### Bilanz 2018 - Aktiva -



### Bilanz 2018 - Passiva -



### 4.3.2 Bestandsnachweise

Der Bestandsnachweis für die Anlagegegenstände erfolgt durch ein maschinell geführtes Anlagenverzeichnis (newsystem ® kommunal der Fa. INFOMA Software Consulting GmbH). Forderungen und Verbindlichkeiten sind durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldenposten erfolgt durch Bücher, Schriften, Saldenbestätigungen sowie durch sonstige Unterlagen und Belege.

### 4.3.3 Prüfung einzelner Bilanzpositionen

#### Anlagevermögen

Bestimmender Bilanzposten auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen, dessen Aufgliederung gemäß § 52 Abs. 2 i.V.m. § 57 Abs. 2 KomHKV nachfolgend verkürzt dargestellt ist.

| Bezeichnung                                         | 31.12.2017          | 31.12.2018          | +/-              |
|-----------------------------------------------------|---------------------|---------------------|------------------|
|                                                     | in €                |                     |                  |
| <i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>            | 0,00                | 0,00                | 0,00             |
| <i>Sachanlagevermögen</i>                           | 3.540.662,20        | 3.611.852,27        | 71.190,07        |
| Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 191.391,53          | 186.408,53          | -4.983,00        |
| Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte   | 188.644,68          | 186.999,04          | -1.645,64        |
| Infrastrukturvermögen                               | 3.126.378,81        | 2.993.642,37        | -132.736,44      |
| Bauten auf fremden Grund und Boden                  | 0,00                | 0,00                | 0,00             |
| Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler                   | 2,00                | 2,00                | 0,00             |
| Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen          | 17.878,11           | 14.585,25           | -3.292,86        |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung                  | 9.573,91            | 7.961,71            | -1.612,20        |
| Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau            | 6.793,16            | 222.253,37          | 215.460,21       |
| <i>Finanzanlagevermögen</i>                         | 921.318,51          | 921.318,51          | 0,00             |
| <b><i>Anlagevermögen gesamt</i></b>                 | <b>4.461.980,71</b> | <b>4.533.170,78</b> | <b>71.190,07</b> |

---

Lt. Anlagenübersicht entwickelte sich das Anlagevermögen in 2018 wie folgt:

|                              |                |
|------------------------------|----------------|
| Buchwerte am 31.12.2017      | 4.461.980,71 € |
| + Zugänge                    | 224.023,17 €   |
| - Abgänge                    | 15.285,64 €    |
| + Abschreibungen auf Abgänge | 4.888,24 €     |
| - planmäßige Abschreibungen  | 142.435,70 €   |
| = Buchwerte am 31.12.2018    | 4.533.170,78 € |

Die Abschreibungen werden in o.g. Höhe in der Kontengruppe 57 in der Ergebnisrechnung nachgewiesen.

Die Abgänge wurden verursacht durch Abgänge bei den Fahrzeugen, Maschinen und technischen Anlagen, der Übertragung eines Teilgrundstückes und den Verkauf von zwei Grundstücken.

Die Zugänge korrespondieren mit den Investitionsauszahlungen lt. Finanzrechnung (Kontengruppe 78) und den bestehenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Kontengruppe 35).

Die Investitionsauszahlungen wurden für folgende Anschaffungen und Baumaßnahmen in 2018 getätigt:

- Bau Garage Vevais (Anlagen im Bau)
- Bau Radweg Vevais/Bliesdorf (Anlagen im Bau)
- Kauf Grundstück Kunersdorf (Friedhofsmauer Kunersdorf)

Die ausgewiesenen Bilanzwerte des Anlagevermögens sind durch einen detaillierten EDV-geführten Anlagennachweis, unterteilt nach einzelnen Vermögensgegenständen, belegt. Die Werte sind durch die Konten der Finanzbuchhaltung und die Konten der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen und rechnerisch richtig ermittelt.

Das Anlagevermögen wurde mit Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren sind im „Handbuch zur Erfassung und Bewertung der Immobilien des Vermögens und der Schulden für das Amt Barnim-Oderbruch und der amtsangehörigen Gemeinden“ festgeschrieben und dokumentiert.

---

---

Die gebuchten Zu- und Abgänge im Haushaltsjahr 2018 wurden durch Belege nachgewiesen. Es wird bestätigt, dass das erfasste Anlagevermögen ordnungsgemäß fortgeschrieben wird.

#### Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die Prüfung dieser Position beschränkte sich darauf, dass es sich grundsätzlich um aktivierungspflichtiges Vermögen handelt und die Voraussetzungen für eine Umbuchung in das Konto für das Anlagegut zum Bilanzstichtag noch nicht gegeben waren. Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen erfolgt eine gesonderte Prüfung der Schlussrechnungen.

Als Anlagen im Bau werden u.a. zum 31.12.2018 nachgewiesen:

- Trauerhalle Kunersdorf
- Bau Radweg Vevais-Bliesdorf

Zu den Buchungen ergaben sich keine Beanstandungen.

#### Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen

Die Zugänge im Haushaltsjahr 2018 sind auf der Basis der tatsächlich aufgewendeten Anschaffungs- und Herstellungskosten abgeschrieben worden. Die Abschreibungen wurden gemäß § 51 KomHKV ausschließlich nach der linearen Methode auf der Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet. Für im Berichtsjahr zugegangene bzw. hergestellte Vermögensgegenstände erfolgte die Abschreibung zeitanteilig.

Die genaue Zusammensetzung der Abschreibungen ist dem Anlagespiegel zu entnehmen.

#### Sonderposten

Die für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erhaltenen Zuwendungen sind als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Die Zusammensetzung der Sonderposten ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

| Bezeichnung                                                       | 31.12.2017          | 31.12.2018          | +/-               |
|-------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|-------------------|
|                                                                   | in €                |                     |                   |
| Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand                | 2.026.053,97        | 1.942.474,18        | - 83.579,79       |
| Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen | 1.222,22            | 1.075,56            | -146,66           |
| sonstige Sonderposten                                             | 5.695,36            | 5.346,24            | - 349,12          |
| Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten                            | 0,00                | 0,00                | 0,00              |
| <b>Summe Sonderposten</b>                                         | <b>2.032.971,55</b> | <b>1.948.895,98</b> | <b>-84.075,57</b> |

Sonderposten werden entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Alle Sonderposten sind in einem Bestandsverzeichnis einzeln mit Anschaffungswert, kumulierter Abschreibung und Restbuchwert nachgewiesen.

Die Gemeinde Bliesdorf erhielt in 2018 eine investive Schlüsselzuweisung in Höhe von 38.291,00 €. Davon wurden 8.888,59 € für Instandsetzungen eingesetzt. Diese werden dann nicht als Sonderposten ausgewiesen, sondern stehen den entsprechenden Aufwendungen in den Produkten als sonstige Transfererträge gegenüber. Der Betrag von 17.915,11 € wurde für Investitionen verwendet und als Sonderposten ausgewiesen. Eine listenmäßige Aufteilung der Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung liegt dem Jahresabschluss bei.

Es gab keine Beanstandungen an den in der Bilanz ausgewiesenen Werten.

### Sonderrücklage

Zum Jahresbeginn bestand eine Sonderrücklage in Höhe von 69.492,82 €. Diese ist aus der nicht verwendeten Investiven Schlüsselzuweisung der Vorjahre gebildet worden.

*Ein Teil der Sonderrücklage in Höhe von 17.716,51 € wurde für die Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen ertragswirksam aufgelöst. Versehentlich wurden 4.418,17 € zu viel aufgelöst. Auf eine Korrektur wird auf Grund der Wesentlichkeit verzichtet.*

---

**Finanzanlagen**

Das Finanzanlagevermögen ist korrekt aus dem Vorjahr vorgetragen. Es ergaben sich keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

**Forderungen**

Die Forderungen sind im Einzelnen je Adress-Nr./Personenkonto anhand von Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Die offenen Forderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 19.503,53 € auf 51.039,40 € erhöht. Somit betragen die Forderungen nur noch rd. 2,9 % der Gesamterträge 2018.

Wesentliche Forderungen werden in folgenden Konten ausgewiesen:

- Konto 1691 – öffentlich rechtliche Forderungen Steuern 26.688,93 €

Größter Posten ist die Gewerbesteuer mit rd. 17,7 T€; zum Prüfungszeitpunkt (Januar 2021) waren Forderungen in Höhe von 1.804,00 € offen.

Von den Steuerforderungen insgesamt waren zum Prüfungszeitpunkt etwa 78 % vereinnahmt.

- Konto 1699 – sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen 5.7 €

Hier handelt es sich ausschließlich um Forderungen aus Säumniszuschlägen, Pfändungs- und Mahngebühren. Etwa 90 % dieser Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt noch nicht erledigt.

**Wertberichtigungen auf Forderungen**

Wertberichtigungen auf Forderungen bestanden in 2018 nicht.

**Liquide Mittel**

Unter den liquiden Mitteln sind die Bar- und die Kontenbestände der Gemeinde Bliesdorf ausgewiesen. Liquide Mittel waren zum Stichtag in Höhe von 712.169,08 € vorhanden. Der Bestand wurde anhand des Tagesabschlusses der Gemeinde Bliesdorf und des Amtes Barnim-Oderbruch zum 31.12.2018 nachvollzogen.

**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Ein Bestand an im Voraus gezahlten Aufwendungen besteht nicht.

**Eigenkapital**

Aus dem Haushaltsjahr 2017 war ein Eigenkapital in Höhe von 2.690.974,56 € vorzutragen.

Zum 31.12.2018 erhöhte sich das Eigenkapital auf 3.007.905,92 €.

Dieses unterteilt sich in

- das Basis-Reinvermögen i.H.v. 2.284.182,70 €
- die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 670.664,97 €
- die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses i.H.v. 5.700,11 €
- die Sonderrücklage i.H.v. 47.358,14 €, diese ist zulässig für nicht verwendete Mittel der investiven Schlüsselzuweisung.

Im Haushaltsjahr 2018 wurde ein Teil der Sonderrücklage in Höhe von 22.134,68 € für Reparaturleistungen wie z. Bsp. Asphalt Sophienhof-Herrndorf und Gebäudeschaden Gemeindehaus Metzdorf ertragswirksam aufgelöst.

**Rückstellungen**

Rückstellungen sind für solche Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, deren Höhe und/oder Fälligkeit am Bilanzstichtag aber noch nicht feststehen. Aufwands- und Auszahlungszeitpunkt fallen also auseinander.

Sonstige Rückstellungen bestehen wie in Vorjahren für die Prüfungskosten des Jahresabschlusses, für Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren und für Auskehrungen.

Die Rückstellung für die Kosten der Prüfung der Jahresabschlüsse wurde angepasst. Es erfolgte eine Zuführung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 in Höhe von 4.000,00 € und eine Inanspruchnahme von 3.374,29 €. Daraus ergeben sich folgende Bestände der Rückstellungen zum 31.12.2018:

|                  |                    |
|------------------|--------------------|
| - Gerichtskosten | 61.937,51 €        |
| - Prüfungskosten | <u>3.549,96 €</u>  |
|                  | <u>65.487,47 €</u> |

---

**Verbindlichkeiten**

Insgesamt werden zum 31.12.2018 Verbindlichkeiten in Höhe von 260.420,66 € ausgewiesen. Etwa 50 % der Gesamtverbindlichkeiten entfallen auf die Position Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (130.312,50 €).

Die Kredite für Investitionen sind in der Bilanz vollständig enthalten und ergaben sich für die Schlussbilanz 2018 wie folgt:

|                       |              |
|-----------------------|--------------|
| Stand am 31.12.2017   | 149.062,50 € |
| - Tilgung             | 18.750,00 €  |
| = Stand am 31.12.2018 | 130.312,50 € |

Die Tilgung wird auf den Saldenmitteilungen der Kreditinstitute in o.g. Höhe nachgewiesen und stimmt mit den Buchungen in der Finanzrechnung (Pos. 39) überein. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen bis zum Stichtag 31.12.2018 in Höhe von 125.971,29 €.

Die Position sonstige Verbindlichkeiten (Konto 379150) enthält Leistungen für die Planungen Brücke Herrnhof und Brücke Bochows Loos.

*Diese sind unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu verbuchen.*

Alle in der Bilanz ausgewiesenen kurzfristigen Verbindlichkeiten wurden spätestens im Februar 2018 erledigt.

**Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen die bereits im Voraus gezahlten Friedhofsgebühren nachgewiesen.

Der Bestand zum Anfang des Haushaltsjahres betrug 13.908,11 €. Davon wurden in 2018 insgesamt 1.074,21 € ertragswirksam aufgelöst. Neu abgegrenzt wurden 835,33 €. Daraus ergibt sich der neue Bestand der pRap von 13.669,23 €.

#### **4.4 Rechenschaftsbericht**

---

Gemäß § 82 Abs. 2 Pkt. 5 BbgKVerf ist der Rechenschaftsbericht Bestandteil des Jahresabschlusses. Vorschriften über den Inhalt des Rechenschaftsberichtes sind im § 59 KomHKV zu finden. Mit dem Rechenschaftsbericht sollen der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so dargestellt werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind zu erläutern.

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Bliesdorf sind die wesentlichen Positionen und Abweichungen sowohl der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung als auch der Bilanz genannt und erläutert. Das RPA schätzt ein, dass die Lage der Gemeinde Bliesdorf darin ausreichend und zutreffend abgebildet ist.

#### **4.5 Anlagen zum Jahresabschluss**

---

Gemäß § 82 Absatz 2 BbgKVerf sind dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen:

- der Anhang
- die Anlagenübersicht
- die Forderungsübersicht
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht.

§ 58 KomHKV legt die erforderlichen Inhalte des Anhangs fest.

##### **4.5.1 Anhang**

---

Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Diese stimmen mit unseren Feststellungen überein. Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind als Handlungsgrundlage die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gemäß den Vorschriften des § 50 KomHKV und das Bewertungshandbuch der Gemeinde Bliesdorf einschließlich der Ergänzungen dazu

---

aufgeführt. Die Bewertung per 31.12.2018 erfolgte über eine Buchinventur und Abgleich mit den Buchwerten.

#### Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen

Der Gesamtbetrag der mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird im Anhang in Höhe von 4.221,00 € aufgeführt.

Als Nachweis liegen Berechnungen eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Versicherungsmathematik in der Betrieblichen Altersversorgung vor.

#### Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Zu den zwei übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen liegen in der Kämmerei die Anträge vor. Die Übertragungen waren zulässig.

### **4.5.2 Anlagenübersicht/Forderungsübersicht/Verbindlichkeitenübersicht**

---

Die Anlagenübersicht entspricht § 60 Abs. 1 KomHKV. Ein Vergleich der ausgewiesenen Buchwerte mit den Bilanzwerten ergibt Übereinstimmung.

Die Abschreibungsbeträge entsprechen den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Werten.

In der Forderungsübersicht sind alle Forderungen der Bilanz unterteilt in Restlaufzeiten nachgewiesen. Langfristige Forderungen bestehen nicht.

Die Verbindlichkeitenübersicht enthält alle auszuweisenden Werte entsprechend dem Muster Pkt. 15 der VV zur KomHKV.

### **4.5.3 Beteiligungsbericht**

---

Zur Information der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Einwohner hat die Gemeinde einen Bericht über ihre Unternehmen gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie ihre mittelbaren Beteiligungen

zu erstellen und jährlich fortzuschreiben (Beteiligungsbericht). (§ 61 KomHKV)

Der Beteiligungsbericht soll Angaben enthalten über:

1. Rahmendaten des Unternehmens,
2. Analysedaten in Form eines mit Kennzahlen versehenen verkürzten Lageberichts
3. die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens unter Beachtung der Unternehmensplanung der auf den Berichtszeitraum folgenden Wirtschaftsjahre (Wirtschaftspläne);
4. Leistungs- und Finanzbeziehungen der Beteiligungen der Unternehmen untereinander und mit der Gemeinde.

Die Gemeinde Bliesdorf ist mit 1,9 v.H. an der WBG Wohnungsbaugesellschaft der Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbruch mbH beteiligt. Der mit dem Jahresabschluss 2018 vorgelegte Beteiligungsbericht enthält alle erforderlichen Angaben.

Gemäß § 91 Abs. 6 BbgKVerf ist im Beteiligungsbericht erstmalig für das Jahr 2013, danach alle zehn Jahre, ein ausführlicher Nachweis über die fortlaufende Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen nach Absatz 2 Nr. 1 (öffentlicher Zweck), Absatz 3 Satz 1 (Subsidiarität) und Absatz 5 (Nebenleistungen) des § 91 BbgKVerf zu führen. Auch diese Angaben sind im Beteiligungsbericht der Gemeinde Bliesdorf enthalten.

#### **4.6 Vermögenslage (Bilanz)**

---

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst. Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

| <b>AKTIVA</b>                                                              |                | 31.12.2018 |               |
|----------------------------------------------------------------------------|----------------|------------|---------------|
| <b>VERMÖGENSSTRUKTUR</b>                                                   | TEUR           |            | %             |
| <b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>                                     |                |            |               |
| Immaterielle Vermögensgegenstände                                          | 0,0            |            | 0,00          |
| Sachanlagen                                                                |                |            |               |
| - Unbebaute Grundstücke                                                    | 186,4          |            | 3,52          |
| - Bebaute Grundstücke                                                      | 187,0          |            | 3,53          |
| - Infrastrukturvermögen                                                    | 2.993,6        |            | 56,52         |
| - Bauten auf fremdem Grund und Boden                                       | 0,0            |            | 0,00          |
| - Kulturdenkmäler                                                          | 0,0            |            | 0,00          |
| - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge                                 | 14,6           |            | 0,28          |
| - Betriebs- und Geschäftsausstattung                                       | 8,0            |            | 0,15          |
| - Anlagen im Bau                                                           | 222,3          |            | 4,20          |
| - Finanzanlagen                                                            | 921,3          |            | 17,4          |
| <b>Summe Sach-/Finanzanlagen</b>                                           | <b>4.533,2</b> |            | <b>85,59</b>  |
| <b>Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen</b>                         |                |            |               |
| - Vorräte                                                                  | 0,0            |            | 0,00          |
| - Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen | 38,3           |            | 0,72          |
| - Privatrechtliche Forderungen                                             | 11,1           |            | 0,21          |
| - Sonstige Vermögensgegenstände                                            | 1,6            |            | 0,03          |
| - Flüssige Mittel                                                          | 712,2          |            | 13,45         |
| <b>Summe mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen</b>                   | <b>763,2</b>   |            | <b>14,41</b>  |
| <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                          | <b>0,0</b>     |            | <b>0,00</b>   |
| <b>Gesamtvermögen</b>                                                      | <b>5.296,4</b> |            | <b>100,00</b> |

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bliesdorfer Bilanz liegt mit 4,5 Mio. € (rd. 85 % der Bilanzsumme) bei den Sach- und Finanzanlagen. Bei den Sachanlagen handelt es sich im Wesentlichen um das Infrastrukturvermögen (56 % der Bilanzsumme). Die Finanzanlagen betragen 17 % der Bilanzsumme.

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier wird die Mittelherkunft sichtbar:

| <b>PASSIVA</b>                                                     | 31.12.2018     |               |
|--------------------------------------------------------------------|----------------|---------------|
| <b>KAPITALSTRUKTUR</b>                                             | TEUR           | %             |
| <b>Langfristig verfügbares Kapital</b>                             |                |               |
| <b>Eigenkapital</b>                                                |                |               |
| Basis-Reinvermögen                                                 | 2.284,2        | 43,13         |
| Sonderrücklage                                                     | 47,4           | 0,89          |
| Überschussrücklagen des ordentlichen Ergebnisses                   | 670,7          | 12,66         |
| Überschussrücklagen des außerordentlichen Ergebnisses              | 5,7            | 0,11          |
| <b>Fehlbetrag aus außerordentliches Ergebnis</b>                   | <b>0,00</b>    | <b>0,00</b>   |
| <b>Summe Eigenkapital</b>                                          | <b>3.007,9</b> | <b>56,79</b>  |
| <b>Sonderposten</b>                                                |                |               |
| Sonderposten für Zuwendungen                                       | 1.942,5        | 36,68         |
| Sonderposten für Beiträge                                          | 1,1            | 0,02          |
| Sonstige Sonderposten                                              | 5,3            | 0,10          |
| Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten                             | 0,0            | 0,0           |
| <b>Summe Sonderposten</b>                                          | <b>1.948,9</b> | <b>36,80</b>  |
| <b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>                              |                |               |
| Pensionsrückstellungen                                             | 0,0            | 0,0           |
| Verbindlichkeiten Kreditinstitute                                  | 130,3          | 2,46          |
| Verbindlichk. aus der Aufnahme v. Kassenkrediten                   | 0,0            | 0,0           |
| Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen | 0,0            | 0,00          |
| <b>Summe langfristige Verbindlichkeiten</b>                        | <b>130,3</b>   | <b>2,46</b>   |
| <b>Mittel- und kurzfristiges Fremdkapital</b>                      |                |               |
| sonstige Rückstellungen                                            | 65,5           | 1,24          |
| erhaltene Anzahlungen                                              | 0,0            | 0,0           |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                   | 126,0          | 2,38          |
| Verbindlichkeiten aus Transferleistungen                           | 1,5            | 0,03          |
| Sonstige Verbindlichkeiten                                         | 2,6            | 0,05          |
| <b>Summe mittel-/kurzfristiges Fremdkapital</b>                    | <b>195,6</b>   | <b>3,69</b>   |
| <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                  | <b>13,7</b>    | <b>0,26</b>   |
| <b>Gesamtkapital</b>                                               | <b>5.296,4</b> | <b>100,00</b> |

---

## 4.7 Kennzahlen zur Bilanz

---

Für die Beurteilung einer Bilanz bedient man sich in der Regel spezieller Analysemethoden, um einen objektiven Vergleich durchführen zu können. Sie dienen vor allem dem Vergleich mit anderen Kommunen im Rahmen des Benchmarking (interkommunale Leistungsvergleiche) oder werden als Steuerungsinstrument eingesetzt. Viele der dargestellten Kennzahlen sind dabei dem kaufmännischen Rechnungswesen entlehnt. Sie sind entsprechend vorsichtig zu interpretieren, vor allem die Kennzahlen, die im Zähler und/oder Nenner das Eigenkapital oder das Gesamtvermögen aufweisen. Das bewertete Vermögen der Kommune ist zum größten Teil nicht veräußerbar, daher ist das Eigenkapital als Differenz zwischen Vermögen und Fremdkapital eigentlich nur eine Rechengröße und hat nicht die ökonomische Funktion wie in der Privatwirtschaft.

### 4.7.1 Kennzahlen zur Finanzlage

---

#### Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Eigenkapitalquote I beträgt 56,79 %.

| 2014    | 2015    | 2016    | 2017    |
|---------|---------|---------|---------|
| 48,88 % | 50,20 % | 51,51 % | 54,18 % |

#### Eigenkapitalquote II

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die i.d.R. nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Eigenkapitalquote II liegt bei rd. 93,59 %.

| 2014    | 2015    | 2016    | 2017    |
|---------|---------|---------|---------|
| 92,65 % | 93,73 % | 94,33 % | 95,11 % |

### Anlagendeckungsgrad II

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert sind. Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die Passivposten „Eigenkapital“, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenüber gestellt.

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo} + \text{langfr. Fremdkap.}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Der Anlagendeckungsgrad II der Gemeinde Bliesdorf liegt bei 110,12 %.

| 2014    | 2015    | 2016     | 2017     |
|---------|---------|----------|----------|
| 100,1 % | 102,4 % | 103,49 % | 107,78 % |

### Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist.

$$\text{kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote liegt bei 2,81 %.

| 2014   | 2015   | 2016   | 2017   |
|--------|--------|--------|--------|
| 1,17 % | 0,94 % | 1,06 % | 0,68 % |

### Liquidität II. Grades

Durch die Liquidität II. Grades wird angezeigt, wie hoch der Anteil der Forderungen und der flüssigen Mittel am kurzfristigen Fremdkapital ist. Sie ist eine Kennzahl zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Kommune und sollte bei mindestens 100 % liegen.

$$\text{Liquidität II} = \frac{\text{kurzfr. Forderungen} + \text{flüssige Mittel}}{\text{kurzfr. Fremdkapital (- Verb. Sopo)}} \times 100$$

Die Liquidität II. Grades beträgt 512,71 % (Vorjahr 1.487,50 %) Die liquiden Mittel und ausstehenden kurzfristigen Forderungen reichen aus, um sämtliche kurzfristige Verbindlichkeiten zu decken. (zum Stichtag 31.12.2018)

#### Einkommensteuerquote

Die Einkommensteuerquote zeigt die Abhängigkeit der Kommune von den Erträgen an, die aus dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer entspringen. Je höher die Quote, umso stärker wirken sich Schwankungen in den Einkommensteuererträgen der Kommune auf ihre finanzielle Situation aus.

$$\text{Einkommensteuerquote} = \frac{\text{Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer}}{\text{Gesamterträge}} \times 100$$

Die Einkommensteuerquote der Gemeinde Bliesdorf beträgt 10,83.

| 2014    | 2015    | 2016    | 2017    |
|---------|---------|---------|---------|
| 11,83 % | 11,83 % | 14,50 % | 11,77 % |

#### Gewerbsteuerquote

Ähnlich wie bei der Einkommensteuerquote wird hiermit die Abhängigkeit der Kommune von den Erträgen der Gewerbesteuer gezeigt.

$$\text{Gewerbsteuerquote} = \frac{\text{Erträge aus der Gewerbesteuer}}{\text{Gesamterträge}} \times 100$$

---

Die Gewerbesteuerquote der Gemeinde Bliesdorf beträgt 12,12 %.

| 2014   | 2015   | 2016   | 2017   |
|--------|--------|--------|--------|
| 7,91 % | 3,86 % | 0,81 % | 4,46 % |

#### 4.7.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

---

##### Anlagenintensität

Als Anlagenintensität bezeichnet man das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen. Sie gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune.

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Anlagenintensität der Gemeinde Bliesdorf liegt bei 85,59 %. Eine hohe Anlagenintensität verhindert bei privatwirtschaftlichen Unternehmen die flexible Anpassung an neue Marktgegebenheiten. Da sich die Kommunen jedoch in eher unflexiblen Märkten bewegen, ist es normal und entspricht der Aufgabenstellung der Kommunen, wenn sie eine hohe Anlagenintensität aufweisen.

Eine hohe Anlagenintensität hat jedoch in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.

| 2014    | 2015    | 2016    | 2017    |
|---------|---------|---------|---------|
| 94,84 % | 93,66 % | 92,98 % | 89,83 % |

##### Infrastrukturquote

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsfürsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Infrastrukturquote beträgt 56,52 %.

| 2014    | 2015    | 2016    | 2017    |
|---------|---------|---------|---------|
| 68,38 % | 66,05 % | 65,64 % | 62,94 % |

### Investitionsquote

Die Investitionsquote ist das Verhältnis von Investitionsauszahlungen zu den Gesamtauszahlungen. Es spiegelt den Alterungsprozess des Anlagevermögens wider. Eine langfristig niedrige Investitionsquote kann auf eine Überalterung der Anlagegüter hinweisen.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Investitionsauszahlungen}}{\text{Gesamtauszahlungen}} \times 100$$

Die Investitionsquote der Gemeinde Bliesdorf liegt bei 2,27 %.

| 2014   | 2015  | 2016   | 2017   |
|--------|-------|--------|--------|
| 0,10 % | 8,44% | 3,49 % | 0,88 % |

### Abschreibungslastquote

Die Abschreibungslastquote gibt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten an.

$$\text{Abschreibungslastquote} = \frac{\text{Abschreibungen}}{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}} \times 100$$

Die Abschreibungslastquote des Jahres 2018 der Gemeinde Bliesdorf beträgt wie im Vorjahr 134,86 %.

| 2014    | 2015     | 2016     | 2017     |
|---------|----------|----------|----------|
| 143,0 % | 138,10 % | 235,38 % | 138,75 % |

Finanzierungs-/Abnutzungskongruenz

Diese Kennzahl gibt an, ob die Schuldentilgungsdauer unter der durchschnittlichen Nutzungsdauer liegt und damit der Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit gewahrt ist. Ist dieser Wert größer als 100 % bedeutet dies, dass die Kreditlaufzeiten über der veranschlagten Nutzungsdauer liegen und Kreditlasten auf zukünftige Generationen verschoben werden, obwohl der eigentliche Wert des Vermögensgegenstandes bereits abgeschrieben ist.

$$\text{Abnutzungskongruenz} = \frac{\text{fiktive Kredittilgungsdauer}}{\text{rechnerische Nutzungsdauer der Investitionen}} \times 100$$

Die fiktive Kredittilgungsdauer für die Investitionskredite liegt bei 6,95 Jahren, d.h. dies ist die verbleibende durchschnittliche Anzahl von Jahren für die Tilgung sämtlicher Investitionskredite. (Verbindlichkeiten per 31.12.18 / Tilgung 2019)

Die rechnerische Nutzungsdauer der Sachinvestitionen beträgt 26,26 Jahre. (Sachanlagevermögen per 31.12.2018 / Abschreibungen Sachanlagevermögen)

Daraus ergibt sich eine Kennzahl für die Abnutzungskongruenz von 26,47 %.

Hinweis: Die Gemeinde Bliesdorf hat überwiegend Kreditverträge in Form von Annuitätendarlehen, d.h. die Gesamtrate (Zins und Tilgung) bleibt gleich – die Tilgungsrate erhöht sich ständig um die ersparten Zinsen. Aus der ständigen Erhöhung der Tilgung folgt eine stetige Verringerung der Schuldentilgungsdauer. Dies wird in der Berechnung nicht berücksichtigt, sonst wäre die Kennzahl für die Gemeinde Bliesdorf noch geringer.

---

## 5. Einzelprüfungen

---

Die Einzelprüfungen erfolgten auf der Grundlage der vorliegenden Kassenanordnungen und der sie begründenden weiteren Unterlagen.

Dabei ist auf die Einhaltung gesetzlicher Grundlagen, interner Dienstanweisungen und der ortsrechtlichen Satzungen geachtet worden.

### 5.1 Produkt 11103 – Allgemeines Grundvermögen

---

#### **Konto 029100 – Sonstige unbebaute Grundstücke**

##### Verkauf Grundstück aus Gemarkung Metzdorf, Flur 1, Flurstück 160 (1.661 m<sup>2</sup>)

Der Verkauf des Grundstückes erfolgte entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Mit der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.05.2015, Beschluss Nr. GV Blies/20180528/N19, wurde der Verkauf des Grundstückes in Höhe von 11.000,00 € beschlossen, da das Grundstück für die Gemeinde entbehrlich ist.

Da der Kaufpreis zwischen beiden Vertragsparteien frei vereinbart wurde, bedarf das vorliegende Rechtsgeschäft einer kommunalrechtsbehördlichen Genehmigung nach § 79 Abs. 3 BbgKVerf.

Die Kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung wurde nach Vorlage des Kaufvertrages vom 25.07.2018 UR-Nr. 772/2018 am 06.09.2018 erteilt.

Mit der Genehmigung wurde dem vorliegenden Kaufvertrag zugestimmt.

Ferner fanden bei der Genehmigungserteilung die Mehrerlösklausel (§7 des Kaufvertrages UR-Nr. 772/2018) und die vom Erwerber zu tragenden Vertragsdurchführungskosten (§ 9 des Kaufvertrages UR-Nr. 772/2018) Berücksichtigung.

Der Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten erfolgte mit dem 1. des Monats der dem Eingang des vollständigen Kaufpreises beim Veräußerer folgt.

Die Grundstückskosten und die mit dem Erwerb des Grundstückes entstandenen Nebenkosten (Notarkosten, Grunderwerbssteuer, eventuell entstehende Vermessungskosten) waren vom Käufer zu tragen.

Das Flurstück wurde zum 26.07.2018 aus dem Anlagevermögen Produktkonto 11103.02910 ausgebucht. Gleichzeitig erfolgte zum 16.07.2018 die Aufwandsbuchung unter dem Konto 593100 Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden.

Der mit dem Verkauf erzielte Ertrag in Höhe von 11.000,00 € wurde zutreffend unter dem Konto 493100 (Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zugeordnet sind) am 03.08.2018 vereinnahmt.

*Der Abgang des Grundstückes aus dem Anlagevermögen der Gemeinde hätte mit dem Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten, somit erst am 01.09.2018, erfolgen müssen.*

## 5.2 Produkt 54100 – Gemeindestraßen und Anlagen ---

### **Konto – 522111 Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze**

#### **Instandsetzung Straße Sophienhof-Herrnhof, Asphaltarbeiten**

Die Leistungen wurden beschränkt nach VOB/A ausgeschrieben. Fünf Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Angebotsabgabetermin war der 18.05.2018. Zum 18.05.2018 lagen zwei Angebote vor.

Gem. § 14 VOB/A ist über den Eröffnungstermin eine Niederschrift in Schriftform oder in elektronischer Form zu fertigen.

*Eine Niederschrift zum Eröffnungstermin liegt nicht vor.*

Die rechnerische Prüfung erfolgte durch die Amtsverwaltung. Die vorliegenden Angebote waren wertbar.

Ein Vergabevermerk liegt mit Datum 18.05.2018 vor.

Der Auftrag wurde an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 7.491,13 € am 29.05.2018 vergeben.

Der Bieter, der keine Berücksichtigung fand, erhielt ein Absageschreiben am 29.05.2018. Nachtragsvereinbarungen lagen nicht vor.

Die Schlussrechnung lag mit Datum 25.10.2018 in Höhe von 10.800,45 € vor.

Die Abrechnung entsprach den Angebotspreisen. Die Auftragerhöhung entstand durch Mengenmehrungen in Höhe von ca. 44 % der Auftragssumme.

*Weicht gem. § 2 (3) VOB/B die ausgeführte Menge der vereinbarten Leistungen um nicht mehr als 10 % von dem im Vertrag vorgesehenen Umfang ab, so gilt der*

---

*vertraglich vereinbarte Preis.*

*Bei einer über 10 % hinausgehenden Überschreitung des Mengenansatzes ist auf Verlangen ein neuer Preis unter Berücksichtigung der Mehr- oder Minderkosten zu vereinbaren.*

*Werden durch Änderung des Bauentwurfs oder andere Anordnungen des Auftraggebers die Grundlagen des Preises für eine im Vertrag vorgesehene Leistung geändert, so ist ein neuer Preis unter Berücksichtigung der Mehr- oder Minderkosten zu vereinbaren. Die Vereinbarung soll vor der Ausführung getroffen werden.*

Die Abnahme der Bauleistung erfolgte am 07.11.2018 ohne Mängel.

### 5.3 Produkt 57301 – Dorfgemeinschaftshäuser

---

#### **Konto – 096100 Anlagen im Bau**

##### **Garage Schmiedegasse/Einhausung-Beton und Maurerarbeiten**

Die Maßnahme erfolgte nach VOB/A. Ob es sich bei der Vergabe der Bauleistungen um eine freihändige Vergabe oder eine beschränkte Ausschreibung handelt, geht aus den Unterlagen nicht hervor.

Laut Vergabevermerk vom 12.12.2018 wurden vorab mehrere Firmen zur Prüfung vorhandener Kapazitäten zur Bauausführung abgefragt. Da nur zwei Firmen zur Bauausführung bereit waren, wurden nur diese beiden Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

*Gem. § 2 VOB/A in Verbindung mit § 3 (2) VOB/A sind mindestens drei geeignete Bewerber zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern.*

Ein Anschreiben (Vergabeunterlagen) zur Aufforderung der Bauunternehmer zur Abgabe eines Angebotes liegt nicht vor.

*§ 12 (4) VOB/A ist bei der Bekanntmachung und dem Versand der Vergabeunterlagen einzuhalten.*

Den Auftrag erhielt am 12.12.2017 das wirtschaftlichste Angebot mit einer Auftragssumme von 5.998,83 €. Die Firma die keine Berücksichtigung fand, erhielt kein Absageschreiben gem. § 19 VOB/A.

Die Rechnungslegung entsprach dem vorliegenden Angebot.

Die Abnahme der Bauleistung erfolgte am 27.04.2018 ohne Mängel.

## **6. Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss/Entlastungsempfehlung**

---

Der Jahresabschluss der Gemeinde Bliesdorf zum 31.12.2018 wurde durch das gemeinsame Rechnungsprüfungsamt der Städte Wriezen, Bad Freienwalde und Altlandsberg sowie der Ämter Barnim-Oderbruch und Falkenberg-Höhe geprüft. In die Prüfung wurden der Anhang und die vorgeschriebenen Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen einbezogen.

Der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch ist für den Inhalt und die Ausgestaltung des Jahresabschlusses verantwortlich. Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung festzustellen, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind. Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage der Vorschriften der Kommunalverfassung Brandenburg vom 18.12.2007 und der KomHKV vom 14.02.2009 nach pflichtgemäßem Ermessen risikoorientiert und unter Beachtung des Wesentlichkeitsprinzips.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Geprüft wurde der von der Kämmerin vorgelegte Entwurf des Jahresabschlusses. Während der Prüfung aufgetretene wesentliche Unstimmigkeiten wurden bereinigt und sind in dem nun zu bestätigenden Jahresabschluss berücksichtigt.

Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse kann bestätigt werden, dass

- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz der Gemeinde Bliesdorf zum 31.12.2018 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde Bliesdorf abbildet.

Der Jahresabschluss ist nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf von der Gemeindevertretung zu

---

beschließen. Zugleich ist in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors zu entscheiden.

Das RPA empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf, über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf den Beschluss zu fassen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 104 BbgKVerf ergab keine Beanstandungen, die von ihrer Bedeutung her einer Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2018 entgegenstehen. Das RPA schlägt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf vor.

Die Beschlüsse über den Jahresabschluss und die Entlastung sind öffentlich bekannt zu machen und der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen.

Wriezen, den 27. Januar 2021

Leiterin des  
Rechnungsprüfungsamtes



M. Lehmann

**Anlage 1 – geprüfter Entwurf der Bilanz zum 31.12.2018**

| Aktiva    |                                                                               | 31.12.2017                 | 31.12.2018                 |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
|           |                                                                               | in €                       |                            |
| <b>1.</b> | <b>Anlagevermögen</b>                                                         | <b>4.461.980,71</b>        | <b>4.461.980,71</b>        |
| 1.1.      | Immaterielle Vermögensgegenstände                                             | 0,00                       | 0,00                       |
| 1.2.      | Sachanlagevermögen                                                            | 3.540.662,20               | 3.611.852,27               |
| 1.2.1.    | Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte                           | 191.391,53                 | 186.408,53                 |
| 1.2.2.    | Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte                             | 188.644,68                 | 186.999,68                 |
| 1.2.3.    | Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen | 3.126.378,81               | 2.993.642,37               |
| 1.2.4.    | Bauten auf fremden Grund und Boden                                            | 0,00                       | 0,00                       |
| 1.2.5.    | Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler                                             | 2,00                       | 2,00                       |
| 1.2.6.    | Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen                                   | 17.878,11                  | 14.585,25                  |
| 1.2.7.    | Betriebs- und Geschäftsausstattung                                            | 9.573,91                   | 7.961,71                   |
| 1.2.8.    | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                                     | 6.793,16                   | 222.253,37                 |
| 1.3.      | Finanzanlagevermögen                                                          | 921.318,51                 | 921.318,51                 |
| 1.3.1.    | Rechte an Sondervermögen                                                      | 0,00                       | 0,00                       |
| 1.3.2.    | Anteile an verbundenen Unternehmen                                            | 0,00                       | 0,00                       |
| 1.3.3.    | Mitgliedschaft in Zweckverbänden                                              | 816.692,39                 | 816.692,39                 |
| 1.3.4.    | Anteile an sonstigen Beteiligungen                                            | 104.626,12                 | 104.626,12                 |
| 1.3.5.    | Wertpapiere des Anlagevermögens                                               | 0,00                       | 0,00                       |
| 1.3.6.    | Ausleihungen                                                                  | 0,00                       | 0,00                       |
| <b>2.</b> | <b>Umlaufvermögen</b>                                                         | <b>504.997,22</b>          | <b>763.208,48</b>          |
| 2.1.      | Vorräte                                                                       | 0,00                       | 0,00                       |
| 2.1.1.    | Grundstücke in Entwicklung                                                    | 0,00                       | 0,00                       |
| 2.1.2.    | sonstiges Vorratsvermögen                                                     | 0,00                       | 0,00                       |
| 2.1.3.    | geleistete Anzahlungen                                                        | 0,00                       | 0,00                       |
| 2.2.      | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                                 | 19.503,53                  | 51.039,40                  |
| 2.2.1.    | Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleitungen       | 19.057,10                  | 38.232,84                  |
| 2.2.1.1.  | Gebühren                                                                      | 4.143,69                   | 5.939,24                   |
| 2.2.1.2.  | Beiträge                                                                      | 0,00                       | 0,00                       |
| 2.2.1.3.  | Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge                                    | 0,00                       | 0,00                       |
| 2.2.1.4.  | Steuern                                                                       | 10.104,70                  | 10.104,70                  |
| 2.2.1.5.  | Transferleistungen                                                            | 0,00                       | 0,00                       |
| 2.2.1.6.  | sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen                                    | 4.808,71                   | 5.695,67                   |
| 2.2.1.7.  | Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonst.                 | 0,00                       | 0,00                       |
| 2.2.2.    | Privatrechtliche Forderungen                                                  | 0,00                       | 11.075,49                  |
| 2.2.2.1.  | gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich                           | 0,00                       | 11.075,49                  |
| 2.2.2.2.  | gegen Sondervermögen                                                          | 0,00                       | 0,00                       |
| 2.2.2.3.  | gegen verbundene Unternehmen                                                  | 0,00                       | 0,00                       |
| 2.2.2.4.  | gegen Zweckverbände                                                           | 0,00                       | 0,00                       |
| 2.2.2.5.  | gegen sonstige Beteiligungen                                                  | 0,00                       | 0,00                       |
| 2.2.2.6.  | Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen                           | 0,00                       | 0,00                       |
| 2.2.3.    | Sonstige Vermögensgegenstände                                                 | 446,43                     | 1.640,07                   |
| 2.3.      | Wertpapiere des Umlaufvermögens                                               | 0,00                       | 0,00                       |
| 2.4.      | Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks                      | 485.493,69                 | 712.169,08                 |
| <b>3.</b> | <b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>                                             | <b>0,00</b>                | <b>0,00</b>                |
|           | <b><u>BILANZSUMME AKTIVA</u></b>                                              | <b><u>4.966.977,93</u></b> | <b><u>5.296.379,26</u></b> |

| Passiva   |                                                                   | 31.12.2017                 | 31.12.2018                 |
|-----------|-------------------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
|           |                                                                   | in €                       |                            |
| <b>1.</b> | <b>Eigenkapital</b>                                               | <b>2.690.974,56</b>        | <b>3.007.905,92</b>        |
| 1.1.      | Basis Reinvermögen                                                | 2.284.182,70               | 2.284.182,70               |
| 1.2.      | Rücklagen aus Überschüssen                                        | 337.299,04                 | 676.365,08                 |
| 1.2.1.    | Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses            | 334.291,93                 | 670.664,97                 |
| 1.2.2.    | Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses       | 3.007,11                   | 5.700,11                   |
| 1.3.      | Sonderrücklage                                                    | 69.492,82                  | 47.358,14                  |
| 1.4.      | Fehlbetragsvortrag bzw. Überschussvortrag                         | 0,00                       | 0,00                       |
| 1.4.1.    | Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis bzw. Überschuss              | 0,00                       | 0,00                       |
| 1.4.2.    | Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis bzw. Überschuss         | 0,00                       | 0,00                       |
| <b>2.</b> | <b>Sonderposten</b>                                               | <b>2.032.971,55</b>        | <b>1.948.895,98</b>        |
| 2.1.      | Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand                | 2.026.053,97               | 1.942.474,18               |
| 2.2.      | Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen | 1.222,22                   | 1.075,56                   |
| 2.3.      | sonstige Sonderposten                                             | 5.695,36                   | 5.346,24                   |
| 2.4.      | Anzahlung auf Sonderposten                                        | 0,00                       | 0,00                       |
| <b>3.</b> | <b>Rückstellungen</b>                                             | <b>64.861,76</b>           | <b>65.487,47</b>           |
| 3.1.      | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen         | 0,00                       | 0,00                       |
| 3.2.      | Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung                    | 0,00                       | 0,00                       |
| 3.3.      | Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von           | 0,00                       | 0,00                       |
| 3.4.      | Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten                    | 0,00                       | 0,00                       |
| 3.5.      | sonstige Rückstellungen                                           | 64.861,76                  | 65.487,47                  |
| <b>4.</b> | <b>Verbindlichkeiten</b>                                          | <b>164.261,95</b>          | <b>260.420,66</b>          |
| 4.1.      | Anleihen                                                          | 0,00                       | 0,00                       |
| 4.2.      | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und       | 149.062,50                 | 130.312,50                 |
| 4.3.      | Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten             | 0,00                       | 0,00                       |
| 4.4.      | Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen       | 0,00                       | 0,00                       |
| 4.5.      | Erhaltene Anzahlungen                                             | 0,00                       | 0,00                       |
| 4.6.      | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                  | 12.131,54                  | 125.971,29                 |
| 4.7.      | Verbindlichkeiten aus Transferleistungen                          | 0,00                       | 1.534,00                   |
| 4.8.      | Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen                        | 0,00                       | 0,00                       |
| 4.9.      | Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen               | 0,00                       | 0,00                       |
| 4.10.     | Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden                        | 0,00                       | 0,00                       |
| 4.11.     | Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen               | 0,00                       | 0,00                       |
| 4.12.     | Sonstige Verbindlichkeiten                                        | 3.067,91                   | 2.602,87                   |
| <b>5.</b> | <b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>                                | <b>13.908,11</b>           | <b>13.669,23</b>           |
|           | <b><u>BILANZSUMME PASSIVA</u></b>                                 | <b><u>4.966.977,93</u></b> | <b><u>5.296.379,26</u></b> |

**Anlage 2 – Anlagenübersicht 2018**

|            | Beschreibung                                                     | Anfangs-<br>bestand | Zugänge<br>im HHJ | Abgänge<br>im HHJ | Umbu-<br>chungen im<br>HHJ | Endstand<br>am 31.12.<br>des HHJ | AfA im HHJ        | Zuschrei-<br>bungen<br>im HHJ | AfA auf<br>Abgänge im<br>HHJ | Kumulierte<br>AfA am<br>31.12. des<br>HHJ | Buchwert<br>am 31.12.<br>des HHJ | Buchwert<br>am 31.12.<br>des VJ |
|------------|------------------------------------------------------------------|---------------------|-------------------|-------------------|----------------------------|----------------------------------|-------------------|-------------------------------|------------------------------|-------------------------------------------|----------------------------------|---------------------------------|
| <b>1.1</b> | <b>Immaterielle<br/>Vermögensgegenstände</b>                     | <b>0,00</b>         | <b>0,00</b>       | <b>0,00</b>       | <b>0,00</b>                | <b>0,00</b>                      | <b>0,00</b>       | <b>0,00</b>                   | <b>0,00</b>                  | <b>0,00</b>                               | <b>0,00</b>                      | <b>0,00</b>                     |
| <b>1.2</b> | <b>Sachanlagen</b>                                               | <b>4.623.292,32</b> | <b>224.023,17</b> | <b>15.285,64</b>  | <b>0,00</b>                | <b>4.832.029,85</b>              | <b>142.435,70</b> | <b>0,00</b>                   | <b>4.888,24</b>              | <b>1.220.177,58</b>                       | <b>3.611.852,27</b>              | <b>3.540.66,20</b>              |
| 1.2.1      | Unbebaute Grundstücke und<br>grundstücksgleiche Rechte           | <b>191.391,53</b>   | <b>0,00</b>       | <b>4.983,00</b>   | <b>0,00</b>                | <b>186.408,53</b>                | <b>0,00</b>       | <b>0,00</b>                   | <b>0,00</b>                  | <b>0,00</b>                               | <b>186.408,53</b>                | <b>191.391,53</b>               |
| 1.2.1.1    | Grünflächen                                                      | 645,30              | 0,00              | 0,00              | 0,00                       | 645,30                           | 0,00              | 0,00                          | 0,00                         | 0,00                                      | 645,30                           | 645,30                          |
| 1.2.1.2    | Ackerland                                                        | 142.652,09          | 0,00              | 0,00              | 0,00                       | 142.652,09                       | 0,00              | 0,00                          | 0,00                         | 0,00                                      | 142.652,09                       | 142.652,09                      |
| 1.2.1.3    | Wald, Forsten                                                    | 24.797,51           | 0,00              | 0,00              | 0,00                       | 24.797,51                        | 0,00              | 0,00                          | 0,00                         | 0,00                                      | 24.797,51                        | 24.797,51                       |
| 1.2.1.4    | Sonstige unbebaute<br>Grundstücke                                | 23.296,63           | 0,00              | 4.983,00          | 0,00                       | 18.313,63                        | 0,00              | 0,00                          | 0,00                         | 0,00                                      | 18.313,63                        | 23.296,63                       |
| 1.2.2      | Bebaute Grundstücke und<br>grundstücksgleiche Rechte             | <b>235.351,89</b>   | <b>0,00</b>       | <b>0,00</b>       | <b>6.870,14</b>            | <b>235.351,89</b>                | <b>8.401,27</b>   | <b>0,00</b>                   | <b>0,00</b>                  | <b>55.222,99</b>                          | <b>186.999,04</b>                | <b>188.644,68</b>               |
| 1.2.2.1    | Wohnbauten                                                       | 6.766,28            | 0,00              | 0,00              | 0,00                       | 6.766,28                         | 276,62            | 0,00                          | 0,00                         | 716,93                                    | 6.049,35                         | 6.325,97                        |
| 1.2.2.2    | Soziale Einrichtungen                                            | 0,00                | 0,00              | 0,00              | 0,00                       | 0,00                             | 0,00              | 0,00                          | 0,00                         | 0,00                                      | 0,00                             | 0,00                            |
| 1.2.2.3    | Schulen                                                          | 0,00                | 0,00              | 0,00              | 0,00                       | 0,00                             | 0,00              | 0,00                          | 0,00                         | 0,00                                      | 0,00                             | 0,00                            |
| 1.2.2.4    | Kultur-, Sport- und<br>Gartenanlagen                             | 67.974,15           | 0,00              | 0,00              | 0,00                       | 67.974,15                        | 4.360,19          | 0,00                          | 0,00                         | 20.718,35                                 | 47.255,80                        | 51.615,99                       |
| 1.2.2.5    | Sonstige Dienst-, Geschäfts-<br>und Betriebsgebäude              | 160.611,46          | 0,00              | 0,00              | 6.870,14                   | 167.481,60                       | 3.878,97          | 0,00                          | 0,00                         | 33.787,71                                 | 133.693,89                       | 130.702,72                      |
| 1.2.3      | Infrastrukturvermögen                                            | <b>4.134.215,45</b> | <b>1.692,82</b>   | <b>5.414,40</b>   | <b>0,00</b>                | <b>4.130.493,87</b>              | <b>129.014,86</b> | <b>0,00</b>                   | <b>0,00</b>                  | <b>1.136.851,50</b>                       | <b>2.993.642,37</b>              | <b>3.126.378,81</b>             |
| 1.2.3.1    | Grund und Boden der<br>Infrastruktur                             | 259.080,97          | 1.692,82          | 5.414,40          | 0,00                       | 255.359,39                       | 0,00              | 0,00                          | 0,00                         | 5.572,04                                  | 249.787,35                       | 253.508,93                      |
| 1.2.3.2    | Brücken und Tunnel                                               | 759.529,79          | 0,00              | 0,00              | 0,00                       | 759.529,79                       | 21.496,62         | 0,00                          | 0,00                         | 171.587,37                                | 587.942,42                       | 609.439,03                      |
| 1.2.3.3    | Gleisanlagen mit<br>Streckenausrüstung und<br>Sicherheitsanlagen | 0,00                | 0,00              | 0,00              | 0,00                       | 0,00                             | 0,00              | 0,00                          | 0,00                         | 0,00                                      | 0,00                             | 0,00                            |
| 1.2.3.4    | Entwässerungs- und<br>Abwasserbeseitigungsanlagen                | 0,00                | 0,00              | 0,00              | 0,00                       | 0,00                             | 0,00              | 0,00                          | 0,00                         | 0,00                                      | 0,00                             | 0,00                            |

|            |                                                            |                     |                   |                  |             |                     |                   |             |                 |                     |                     |                     |
|------------|------------------------------------------------------------|---------------------|-------------------|------------------|-------------|---------------------|-------------------|-------------|-----------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| 1.2.3.5    | Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen | 2.685.885,70        | 0,00              | 0,00             | 0,00        | 2.685.885,70        | 84.018,26         | 0,00        | 0,00            | 756.164,40          | 1.929.721,30        | 2.013.739,58        |
| 1.2.3.6    | Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens                 | 229.965,42          | 0,00              | 0,00             | 0,00        | 229.965,42          | 14.202,55         | 0,00        | 0,00            | 159.844,17          | 70.121,25           | 84.323,80           |
| 1.2.3.7    | Bauten auf Sondervermögen                                  | 199.753,57          | 0,00              | 0,00             | 0,00        | 199.753,57          | 9.297,40          | 0,00        | 0,00            | 43.683,52           | 156.070,05          | 165.367,47          |
| 1.2.4      | Bauten auf fremden Grund und Boden                         | 0,00                | 0,00              | 0,00             | 0,00        | 0,00                | 0,00              | 0,00        | 0,00            | 0,00                | 0,00                | 0,00                |
| 1.2.5      | Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler                          | 2,00                | 0,00              | 0,00             | 0,00        | 2,00                | 0,00              | 0,00        | 0,00            | 0,00                | 2,00                | 2,00                |
| 1.2.6      | Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen                | 36.013,14           | 0,00              | 4.888,24         | 0,00        | 33.124,78           | 3.292,86          | 0,00        | 4.888,24        | 16.539,53           | 14.585,25           | 17.878,11           |
| 1.2.7      | Betriebs- und Geschäftsausstattung                         | 19.525,27           | 0,00              | 0,00             | 0,00        | 19.525,27           | 1.612,20          | 0,00        | 0,00            | 11.563,56           | 7.961,71            | 9.573,91            |
| 1.2.8      | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                  | 6.793,16            | 222.330,35        | 0,00             | 6870,14     | 222.253,37          | 0,00              | 0,00        | 0,00            | 0,00                | 222.253,37          | 6.793,16            |
| <b>1.3</b> | <b>Finanzanlagevermögen</b>                                | <b>921.318,51</b>   | <b>0,00</b>       | <b>0,00</b>      | <b>0,00</b> | <b>921.318,51</b>   | <b>0,00</b>       | <b>0,00</b> | <b>0,00</b>     | <b>0,00</b>         | <b>921.318,51</b>   | <b>921.318,51</b>   |
| 1.3.1      | Rechte an Sondervermögen                                   | 0,00                | 0,00              | 0,00             | 0,00        | 0,00                | 0,00              | 0,00        | 0,00            | 0,00                | 0,00                | 0,00                |
| 1.3.2      | Anteile an verbundenen Unternehmen                         | 0,00                | 0,00              | 0,00             | 0,00        | 0,00                | 0,00              | 0,00        | 0,00            | 0,00                | 0,00                | 0,00                |
| 1.3.3      | Mitgliedschaft in Zweckverbänden                           | 816.692,39          | 0,00              | 0,00             | 0,00        | 816.692,39          | 0,00              | 0,00        | 0,00            | 0,00                | 816.692,39          | 816.692,39          |
| 1.3.4      | Anteile an sonstigen Beteiligungen                         | 104.626,12          | 0,00              | 0,00             | 0,00        | 104.626,12          | 0,00              | 0,00        | 0,00            | 0,00                | 104.626,12          | 104.626,12          |
| 1.3.5      | Wertpapiere des Anlagevermögens                            | 0,00                | 0,00              | 0,00             | 0,00        | 0,00                | 0,00              | 0,00        | 0,00            | 0,00                | 0,00                | 0,00                |
| 1.3.6      | Ausleihungen                                               | 0,00                | 0,00              | 0,00             | 0,00        | 0,00                | 0,00              | 0,00        | 0,00            | 0,00                | 0,00                | 0,00                |
| 1.3.6.1    | an Sondervermögen                                          |                     | 0,00              | 0,00             | 0,00        | 0,00                | 0,00              | 0,00        | 0,00            | 0,00                | 0,00                | 0,00                |
| 1.3.6.2    | an verbundenen Unternehmen                                 |                     | 0,00              | 0,00             | 0,00        | 0,00                | 0,00              | 0,00        | 0,00            | 0,00                | 0,00                | 0,00                |
| 1.3.6.3    | an Zweckverbände                                           |                     | 0,00              | 0,00             | 0,00        | 0,00                | 0,00              | 0,00        | 0,00            | 0,00                | 0,00                | 0,00                |
| 1.3.6.4    | an sonstigen Beteiligungen                                 |                     | 0,00              | 0,00             | 0,00        | 0,00                | 0,00              | 0,00        | 0,00            | 0,00                | 0,00                | 0,00                |
| 1.3.6.5    | sonstige Ausleihungen                                      |                     | 0,00              | 17.412,40        | 0,00        | 0,00                | 0,00              | 0,00        | 0,00            | 0,00                | 0,00                | 17.412,40           |
|            | <b>Gesamtsumme</b>                                         | <b>5.544.610,83</b> | <b>224.023,17</b> | <b>15.285,64</b> | <b>0,00</b> | <b>5.753.348,36</b> | <b>142.435,70</b> | <b>0,00</b> | <b>4.888,24</b> | <b>1.220.177,58</b> | <b>4.533.170,78</b> | <b>4.461.980,71</b> |

**Anlage 3 – Forderungsübersicht 2018 - in EUR**

| Forderungsarten                                                                            | Stand zum<br>31.12. d.<br>Vorjahres | Stand zum<br>31.12. d. HH-<br>Jahres | mit einer Restlaufzeit von |                       |                         | Mehr(+)/<br>Weniger (-)<br>gegenüber Vorjahr |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|----------------------------|-----------------------|-------------------------|----------------------------------------------|
|                                                                                            |                                     |                                      | bis zu<br>einem Jahr       | bis zu<br>fünf Jahren | mehr als<br>fünf Jahren |                                              |
|                                                                                            | 1                                   | 2                                    | 3                          | 4                     | 5                       | 6                                            |
| <b>Öffentl.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>                 | <b>19.057,10</b>                    | <b>38.323,84</b>                     | <b>38.323,84</b>           | <b>0,00</b>           | <b>0,00</b>             | <b>19.266,74</b>                             |
| Gebühren                                                                                   | 4.143,69                            | 5.939,24                             | 5.939,24                   | 0,00                  | 0,00                    | 1.795,55                                     |
| Beiträge                                                                                   | 0,00                                | 0,00                                 | 0,00                       | 0,00                  | 0,00                    | 0,00                                         |
| Wertberichtigungen auf Gebühren u. Beiträge                                                | 0,00                                | 0,00                                 | 0,00                       | 0,00                  | 0,00                    | 0,00                                         |
| Steuern                                                                                    | 10.104,70                           | 26.688,93                            | 26.688,93                  | 0,00                  | 0,00                    | 16.574,23                                    |
| Transferleistungen                                                                         | 0,00                                | 0,00                                 | 0,00                       | 0,00                  | 0,00                    | 0,00                                         |
| Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen                                                      | 4.808,71                            | 5.695,67                             | 5.695,67                   | 0,00                  | 0,00                    | 886,96                                       |
| Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonst. Öffentl.-rechtl. Forderungen | 0,00                                | 0,00                                 | 0,00                       | 0,00                  | 0,00                    | 0,00                                         |
| <b>Privatrechtliche Forderungen</b>                                                        | <b>0,00</b>                         | <b>11.075,49</b>                     | <b>11.075,49</b>           | 0,00                  | 0,00                    | <b>11.075,49</b>                             |
| Gegenüber dem privaten Bereich u. gegenüber dem öff. Bereich                               | 0,00                                | 11.075,49                            | 11.075,49                  | 0,00                  | 0,00                    | 11.075,49                                    |
| gegen Sondervermögen                                                                       | 0,00                                | 0,00                                 | 0,00                       | 0,00                  | 0,00                    | 0,00                                         |
| gegen verbundene Unternehmen                                                               | 0,00                                | 0,00                                 | 0,00                       | 0,00                  | 0,00                    | 0,00                                         |
| gegen Zweckverbände                                                                        | 0,00                                | 0,00                                 | 0,00                       | 0,00                  | 0,00                    | 0,00                                         |
| gegen sonst. Beteiligungen                                                                 | 0,00                                | 0,00                                 | 0,00                       | 0,00                  | 0,00                    | 0,00                                         |
| Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen                                        | 0,00                                | 0,00                                 | 0,00                       | 0,00                  | 0,00                    | 0,00                                         |
| <b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>                                                       | <b>446,43</b>                       | <b>1.640,07</b>                      | <b>1.640,07</b>            | <b>0,00</b>           | <b>0,00</b>             | <b>1.193,64</b>                              |
| Sonstige Vermögensgegenstände                                                              | 446,43                              | 1.640,07                             | 1.640,07                   | 0,00                  | 0,00                    | 1.193,64                                     |
| <b>Gesamtsumme Forderungen</b>                                                             | <b>19.503,53</b>                    | <b>51.039,40</b>                     | <b>51.039,40</b>           | 0,00                  | 0,00                    | <b>31.535,87</b>                             |

**Anlage 4 – Verbindlichkeitenübersicht 2018 - in EUR**

| Art der Verbindlichkeiten                                                               | Stand zum<br>31.12.2017 | Stand zum<br>31.12. 2018 | mit einer Restlaufzeit von |                             |                         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|--------------------------|----------------------------|-----------------------------|-------------------------|
|                                                                                         |                         |                          | bis zu einem<br>Jahr       | einem bis zu<br>fünf Jahren | mehr als fünf<br>Jahren |
|                                                                                         | 1                       | 2                        | 3                          | 4                           | 5                       |
| Anleihen                                                                                | -                       | -                        | -                          | -                           | -                       |
| Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen    | 149.062,50              | 130.312,50               | 18.750,00                  | 35.000,00                   | 76.562,50               |
| Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten                                   | -                       | -                        | -                          | -                           | -                       |
| Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | -                       | -                        | -                          | -                           | -                       |
| erhaltene Anzahlungen                                                                   | -                       | -                        | -                          | -                           | -                       |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                        | 12.131,54               | 125.971,29               | 125.971,29                 | -                           | -                       |
| Verbindlichkeiten aus Transferleistungen                                                | -                       | 1.534,00                 | 1.534,00                   | -                           | -                       |
| Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen                                              | -                       | -                        | -                          | -                           | -                       |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundener Unternehmen                                     | -                       | -                        | -                          | -                           | -                       |
| Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden                                              | -                       | -                        | -                          | -                           | -                       |
| Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen                                     | -                       | -                        | -                          | -                           | -                       |
| sonstige Verbindlichkeiten                                                              | 3.026,91                | 2.602,87                 | 2.602,87                   | -                           | -                       |
| <b>Gesamtsumme Verbindlichkeiten:</b>                                                   | <b>164.261,95</b>       | <b>260.420,66</b>        | <b>148.858,16</b>          | <b>35.000,00</b>            | <b>76.562,50</b>        |